

über die Eucharistie kurzerhand den Schluß gezogen hatte, die Waldenser glaubten nicht an die Eucharistie, ein Schluß, der von der Mehrzahl der Angeklagten bestritten wurde¹³. Jede und jeder Angeklagte wurde im Verlauf seines Prozesses im Artikelverhör auf die Anklageartikel hin befragt; diese sind denn auch für fast alle Angeklagten in den Prozeßakten ausgeschrieben¹⁴.

Am 28. März 1430 kamen Anguilla Brechiller, Willinus von Cristansberg und Anguilla von Fülistorf zum Artikelverhör¹⁵, am 29. März Elsa Trogera, Konrad Wasen und Greda Nükommen¹⁶ sowie möglicherweise Betzscha Wasen¹⁷. Dabei scheinen weder Greda Nükommen noch Betzscha Wasen vorher einem individuellen Verhör unterworfen worden zu sein, oder dann fehlen die Protokolle. Am 30. März 1430 kehrte man – vorläufig – auf die Ebene der Zeugenaussagen und individuellen Verhöre zurück und verhörte aufgrund neuer Zeugenaussagen vom gleichen Tag¹⁸ Margareta Studerra, die Witwe des Perrodus Churlens¹⁹. Dabei handelt es sich um eine der ganz großen Gestalten der Freiburger Waldenserszene²⁰. Margareta Studerra war in einer Waldensenfamilie aufgewachsen und 1399 zusammen mit ihren Brüdern Hanso, Johannes und Willinus bereits einmal wegen Zugehörigkeit zur Sekte der Waldenser vor Gericht gestellt, aber mangels Beweisen ebenso wie die anderen Angeklagten freigesprochen worden. Im Unterschied zu ihren Brüdern hatte sie sich dem Verfahren nicht entzogen²¹, und sie scheint darunter gelitten zu haben, daß ihr Bruder Willinus oder Wilhelm der Familientradition untreu und 1412 Stadtpfarrer von Freiburg wurde. Aber auch Wilhelm scheint als Stadtpfarrer von Freiburg nicht glücklich geworden zu sein, nicht zuletzt weil man ihn ständig für seine andersgesinnten Geschwister verantwortlich machte. Aus dieser

13) Ebenda, Nr. 45, 50, 56, 78, 82–87, 89.

14) Ebenda, Nr. 44, 71–77 (alle undat., aber wahrscheinlich auf den Tag des jeweiligen Artikelverhörs datierbar). In den Prozeßakten fehlen, wahrscheinlich aus Platzgründen, die Anklageartikel für Perrissona Bindo, Peter Sager und Konrad Wasen.

15) StA Freiburg, G. S. 26, Nr. 82–84.

16) Ebenda, Nr. 85–87.

17) Ebenda, Nr. 27.

18) Ebenda, Nr. 3, 28, 29.

19) Ebenda, Nr. 30 und 31.

20) Zu Margareta Studerra siehe vorläufig Kathrin Utz Tremp, *Das Fegfeuer in Freiburg. Erste Annäherung an die Akten des Freiburger Waldenserprozesses von 1430*, *Freiburger Geschichtsblätter* 67 (1990) S. 7–30, 11 f.

21) RD 5 (1853) S. 144–178 Nr. 337 (1399).